

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 06

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 11. August 2020 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V.

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
2. Bürgermeister Harald Höhn

Gemeinderäte:

Reinhard Fröhlich	Christian Gebert	Hans-Jürgen Hubenthal	Markus Kreßmann
Dominik Paul	Annette Prechtel	Katrin Stenger	Carolin Wegmann
Dr. Hendrik Wenigerkind	Jan von Wietersheim		

Nicht anwesend:

Frank Ackermann entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
Schriftführerin: Elke Lorey
Anwesend: Meike Völkl, Geschäftsstellenleiterin VGem Großlangheim

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:30 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil: 21:35 Uhr Sitzungsende nichtöffentlicher Teil: 0:05Uhr

A) Öffentlicher Teil

Bürgermeister Warmdt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerschaft, die Presse, Frau Meike Völkl, Geschäftsstellenleiterin der VGem Großlangheim sowie die Schriftführerin, Frau Elke Lorey. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung resümiert Bürgermeister Warmdt, dass er zusammen mit dem Gesamt-Gemeinderat nun am 08.08.2020 genau 100 Tage im Amt gewesen sei.

In dieser Zeit wurden insbesondere die Punkte: „Spielplatz, Friedhof, Ferienpass, Bücherei, Unfallgefahren durch Schlaglöcher beseitigt, Feuerwehr Hydranten gespült, Krämerladen, Bürgerhaus, Rechtsstreit, Kläranlage, Trauung“ in Angriff genommen. Außerdem sei er ca. 500 km mit dem Fahrrad für die Gemeinde unterwegs gewesen.

Er bedankt sich beim Gemeinderat für die bisherige sehr gute Unterstützung und bei den anwesenden Bürgern. Außerdem gibt er zu verstehen, dass ihm das Amt des Bürgermeisters sehr viel Freude bereite und er gerne im Amt sei.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden muss. Er fragt an, ob mit der vorliegenden Tagesordnung und der vorgebrachten Änderung Einverständnis besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 05

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 5 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

3. Erledigungsvermerke

Es wird festgestellt, dass dem Vorsitzenden die schriftlichen Erledigungsvermerke nicht vorliegen und diese deshalb auf die nächste Sitzung vertagt werden.

4. Bauvoranfrage zum Bauvorhaben auf Fl.Nr. 674/39, Am Königlein 23 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Zu dieser Bauvoranfrage verliert Bürgermeister Warmdt die Stellungnahme der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt: „Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Wandhöhe von 5,03 Metern. Zulässig ist laut den Festsetzungen des Bebauungsplans eine Wandhöhe von 4,50 m. Hier wäre eine Befreiung von den Festsetzungen zu der maximal zulässigen Wandhöhe durch die Gemeinde Wiesenbronn erteilt.

Die Gesamthöhe des Gebäudes (Oberkante First) beträgt lt. Planzeichnung 6,78 Meter. Laut den Festsetzungen liegt die maximal zulässige Gebäudehöhe bei 9,50 Metern. Somit werden bezüglich der Gebäudehöhe die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Das geplante Wohnhaus soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad erhalten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist eine Dachneigung zwischen 28 und 48 Grad festgelegt worden. Hierzu ist ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass der geplante Kniestock bei 1,60 m liegen wird. Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans ist ein maximaler Kniestock von 1,20 m zulässig. Hier wurden in der Vergangenheit ebenfalls Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans durch den Gemeinderat Wiesenbronn erteilt. Abschließend bleibt festzuhalten, dass den benötigten Befreiungen für die Wandhöhe, den geplanten Kniestock sowie die Dachneigung eine Zustimmung durch den Gemeinderat in Aussicht gestellt werden kann, da hier in Vergangenheit bereits Befreiungen erteilt wurden.

Eine baurechtliche Beurteilung erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben. Die Antragsteller sollten darauf hingewiesen werden, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Fassadengestaltung zwingend einzuhalten sind.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem eingereichten Bauvorhaben auf Fl.Nr. 674/39, Am Königlein 23 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses, ausschließlich in den drei Kriterien hinsichtlich der Befreiung für die Wandhöhe, den geplanten Kniestock sowie der Dachneigung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

5. Antrag Hüßner

Wegen eines vorgesehenen Einbaus einer Regenwasserzisterne müsste hier eine bereits genehmigte Einfriedungsmauer des Antragstellers geringfügig nach Westen, in Richtung Fl.Nr. 289/1, Eigentum Gemeinde Wiesenbronn, verschoben werden. Da es sich hier um einen nicht ganz stimmigen Grenzverlauf aus der Altortvermessung des Jahres 1996 handelt, bittet der Antragsteller um eine Bereinigung der Grenzen, so dass diese wieder ihren ursprünglichen Verlauf in einer geraden Linie nimmt, vom Grenznagel in der Nord-Westecke der Scheune Badersgasse 2, bis zum nord-östlichen Grenzzeichen des gemeindlichen Anwesens. Bei dem betroffenen Grenzverlauf handelt es sich bei einer Fläche von 5 Metern einmal um ca. 15 cm sowie um einmal 25 cm.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt dem vorstehenden Antrag nachzukommen auf der Basis einer Neuvermessung und Veräußerung des betroffenen Grundes durch den bereinigten Grenzverlaufes.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

6. Dacheindeckung – Maschinenhalle Webergasse

Dem Vorsitzenden liegt ein Antrag zur Umgestaltung einer Maschinenhalle in der Webergasse vor. Es ist vorgesehen, das Dach mit Trapez-Blech neu einzudecken. Der Erhalt des Daches mit asbesthaltigen Eternitplatten stellt für den Antragsteller keine Option dar. Auf Grund des darauf ausgelegten Dachstuhls kommt auch nur eine leichte Art der Neueindeckung in Frage.

Da es hierbei einer Änderung der Gestaltungssatzung bedürfe, ist man sich im Gremium darüber einig, dass man hier nur eine Ausnahmegenehmigung erteilen sollte, da die betroffene Halle nicht einsehbar sei und es für Hallen auch keine anderen Möglichkeiten gebe, so dass hier eine Eindeckung mit Ziegeln nicht verpflichtend sei. Im Laufe der Diskussion wird außerdem herausgestellt, dass die Farbe und Form des Trapezbleches vom Dorfplaner festgelegt werden muss und das Material wegen des Lärmschutzes aus Wellfaser-Zementplatten bestehen solle.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn erteilt im Hinblick darauf, dass das Dach der Halle von der Straßenseite aus nicht einsehbar ist, eine Ausnahmegenehmigung von der Gestaltungssatzung, die nicht als Präzedenzfall gelten soll. Der Antragsteller wird verpflichtet, sich vom Dorfplaner, Herrn Buchholz, die bestmögliche Variante aussuchen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

7. Antrag Führerscheine Feuerwehr

In der Sitzung vom 10. März 2020 wurde der Antrag der Feuerwehr Wiesenbronn auf Finanzierung von vier Führerscheinen der Klasse C gestellt. In der besagten Sitzung war sich das damalige Gremium allerdings darüber einig, dass es bereits ausreichend viele Fahrer mit Führerscheinklasse C gebe. Tatsächlich hat man aber festgestellt, dass von den beiden Bauhofmitarbeitern nur ein Mitarbeiter den erforderlichen Führerschein besitzt, dieser aber nicht mehr in Wiesenbronn wohne und daher auch nur während der üblichen Arbeitszeit verfügbar ist. Außerdem wohne auch der in besagter Sitzung genannte Klärwärter ebenfalls nicht in Wiesenbronn und ist auch nur 30 Stunden monatlich vor Ort. Der Antrag auf die Finanzierung der insgesamt vier Führerscheine wird deshalb erneut gestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn übernimmt im Jahr 2020 die Kosten für zwei zusätzliche (also insgesamt vier) Führerscheinen der Klasse C unter der Bedingung, dass sich der jeweilige Führerscheinbewerber fünf Jahre in der Feuerwehr Wiesenbronn verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

8. Beschaffung von Spinden für die Feuerwehr

Zu diesem Punkt informiert Gemeinderat von Wietersheim, dass die Atemschutzträger bereits über notwendige Spinde verfügten, alle anderen Feuerwehrleute jedoch nur Kleiderhaken in der Fahrzeughalle hätten, an denen sie lediglich ihre Kleidung hängen könnten. Ablagefächer für Handy, Geldbörsen etc. sind jedoch nicht vorhanden. Für eine Neuanschaffung von Spinden komme der Gemeinde momentan auch die Mehrwehrtsteuerabsenkung zugute, außerdem habe die Volksbank eine Spende von 300,-- € zugesagt, während der Feuerwehrverein noch einen Zuschuss von 1.000,-- € dazu beitragen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von Spinden in der Feuerwehr. Die Finanzierung erfolgt durch eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

9. Bürgerhaus weiteres Vorgehen

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird noch einmal die Info-Veranstaltung bezüglich des vorgesehenen Bürgerhauses in Erinnerung gebracht. Es wird dabei allgemein resümiert, dass die Veranstaltung sehr gelungen war und von Seiten der Bürger auch sehr gute Meinungen zu hören kamen. Das Gremium ist sich darüber einig, dass den Bürgern noch weitere Informationen in Form einer Bürgerversammlung zukommen sollten. Nur ist die Abhaltung einer Bürgerversammlung derzeit wegen der einzuhaltenden Abstandsregeln problematisch und könnte allenfalls im Freien stattfinden. Aus diesem Grunde wird eine Bestuhlung und der Aufbau einer Bühne entweder am Sportplatz oder im Seegarten vorgeschlagen. Bei der Durchführung am Sportplatz wäre der Sportverein zudem noch bereit, Getränke anzubieten. Die Veranstaltung sollte zeitnah an einem Sonntag stattfinden.

Der Gemeinderat legt den 30. August, 17.00, Uhr für die Durchführung einer Bürgerversammlung hinsichtlich pro und contra Bürgerhaus fest.

Gemeinderat Gebert hält es für sinnvoll, den Bürgern dabei auch die Konsequenzen der Regierung von Unterfranken sowie die bereits entstandenen Kosten der Gemeinde aufzuzeigen, wenn das Projekt gestrichen werden sollte. Von Gemeinderat Dr. Wenigerkind wird der Vorschlag gemacht, nach dieser Versammlung dann mittels einer zusätzlichen Beilage im Mitteilungsblatt, eine Meinungsumfrage durch ankreuzen in Form von „ja/nein“ einzuholen. Dazu legt das Gremium den 13. September als Stichtag fest. Die Meinungsumfrage soll am 13. September 2020 dann so wie bei einer Wahl durchgeführt werden.

10. Info Bewerberlage Krämerladen

Bürgermeister Warndt informiert, dass zwei Bewerbungen für die Pacht des Krämerladens eingegangen seien, während eine Bewerbung so formuliert sei, dass diese nur zum Tragen kommen sollte, wenn keine weitere Bewerbung vorhanden ist.

Er geht davon aus, dass man deshalb heute in der nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe beschließen könne.

11. Informationen

a) Kläranlage

Die Einleitung über Großlangheim nach Kitzingen ist nun möglich und der Vertrag mit Kitzingen ist in Vorbereitung. Das Ing.-Büro Hossfeld wird die Abwassermenge, die in Kitzingen ankommen wird ausarbeiten. Ferner wird die Linie vermessen werden und die erforderlichen Bodengutachten sowie die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern durchgeführt werden. Alsdann soll die Ausschreibung stattfinden, aufgrund derer Förderanträge zu stellen sind. Mit der Fertigstellung nach derzeitigem Stand wäre dann Mitte/Ende 2022 zu rechnen.

Gemeinderat Dr. Wenigerkind möchte in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die Tier- und Pflanzenwelt wissen, was dann mit den Becken der bisherigen Kläranlage geschieht.

Bürgermeister Warmdt informiert, dass die Becken als Puffer bei Starkregen verwendet werden sollten. Wegen der wegfallenden Feuchtbiotope in Bezug auf die Tier- und Pflanzenwelt wird er Herrn Ing. Hossfeld um eine Lösung bitten.

b) Häckselplatz

Bürgermeister Warmdt beklagt, dass der Häckselplatz zunehmend als Müllablageplatz genutzt werde, was leider auf Kosten der Allgemeinheit ginge, wenn der Müll immer wieder vom Bauhof entsorgt werden müsse.

Es wird vorgeschlagen, hierauf im nächsten Mitteilungsblatt hinzuweisen.

c) Kirchweih

Wegen der Corona-Pandemie muss die diesjährige Kirchweih leider ausfallen.

12. Verschiedenes

a) Wasserentnahmestelle Kleinlangheimer Straße

Gemeinderat Hubenthal teilt mit, dass an der Wasserentnahmestelle momentan große Mengen an Wasser mit Traktoren und Fässern abgeholt werde, wobei die Traktoren dann auch noch den Spielplatz befahren und als Wendemöglichkeit nutzen würden. Durch die hohe Wasserentnahme fehle außerdem das Wasser am Friedhof.

Bürgermeister Warmdt teilt mit, dass er den früheren Blumenkübel wieder aufstellen werde, um die Wendemöglichkeit auf dem Spielplatz zu verhindern.

Gemeinderat Dr. Wenigerkind zieht in Erwägung, dass die Landwirte und Winzer auch das geklärte Wasser von der Kläranlage nutzen könnten. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass hier eine benötigte Pumpe fehle.

Bürgermeister Warmdt hält eine Chipkarte nach dem Beispiel der Gemeinde Sommerach als langfristige Lösung für geeignet. Dabei könnte man dann auch einen Unkostenbeitrag für Pumpe, Strom etc. von beispielsweise 1,-- €/m³ Wasser verlangen.

In einer sich anschließenden lebhaften Diskussion werden mehrere Möglichkeiten der Abhilfe vorgeschlagen. Als kurzfristige Sofortlösung soll erst einmal die Pumpe höher gehängt werden. Die Gemeinderatsmitglieder mit den Fachbereichen Landwirtschaft und Wein mögen bitte in ihren Bereichen die betreffenden Personen ansprechen.

Die Gemeinderatsmitglieder, die mit den Landwirten und Winzern in Kontakt stehen, sollen diese auf die Situation aufmerksam machen.

Für die langfristige Lösung mit der Chipkarte soll Bürgermeister Warmdt sich mit der Gemeinde Sommerach in Verbindung setzen.

b) Holz

Gemeinderat Dr. Wenigerkind macht darauf aufmerksam, dass im Wald noch so viel bereits verkauftes, aber nicht abgeholtes Holz liege. Er spricht sich dafür aus, dass man bei Verkauf des Holzes zukünftig eine Abholfrist setzen sollte. Bürgermeister Warmdt entgegnet, dass man die betroffenen Käufer ausfindig machen und dann diesbezüglich anschreiben, soll.

Die Geschäftsstellenleiterin, Frau Völkl, macht darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ nicht ausarten solle. Sie empfiehlt, Themen, die bereits bis zur Sitzungseinladung bekannt sind, rechtzeitig per Mail an den Bürgermeister oder die Geschäftsstelle der VGem zu schicken, damit diese dann auf die Tagesordnung gesetzt werden könnten.

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.